

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen
am Donnerstag, den 21.03.2013,
im Jugend- und Bürgerhaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	
Herr Manfred Karges	

Mitglieder

Herr Helmut Ayl	ab 18:15 Uhr
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Frau Sylvia Kiefer	
Herr Franz-Josef Kisegi	
Frau Doris Koch	
Herr Walter Mangrich	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Jan Rommelfanger	
Frau Birgit Turbing	
Herr Klaus Weber	
Herr Martin Weber	ab 18:35 Uhr
Frau Monika Weber	
Herr Anton Zeimet	

Sonstige Teilnehmer

Landesbetrieb Mobilität, Herr Ludig / Herr Zerfass	(zu TOP 1)
Herr Dr. Karl-Heinz Frieden	
Herr Jan Schumann	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder

Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Hans-Joachim Scherf	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 21.02.2013 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Ja

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ortsbürgermeister Rommelfanger machte den Vorschlag zusätzlich als Tagesordnungspunkt 2 den Endausbau des Neubaugebietes „In den Kampen“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Als Tagesordnungspunkt 2 wird zusätzlich die Beratung und Beschlussfassung über den Endausbau des Neubaugebietes „In den Kampen“ in die Tagesordnung aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|----------|---|
| 1 | Ertüchtigung der Saarbrücke Wiltingen
- Vorstellung der Planung
- Vorstellung des Bauablaufs |
|----------|---|

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Ludig und Herr Zerfaß vom Landesbetrieb Mobilität eingeladen worden, welche die Planung der neuen Saarbrücke Wiltingen vorstellen sollten.

Ortsbürgermeister Rommelfanger hatte zur Sitzung zusätzlich explizit die ansässigen Winzer und Unternehmer, die Moselland eG und die Bewohner der anderen Saarseite eingeladen, um sie über die resultierenden Beeinträchtigungen zu informieren.

Herr Ludig und Herr Zerfaß stellten das Projekt vor. Insgesamt wird die Bauzeit ca. 2 Jahre betragen. Nach Beginn des Abbruchs der alten Brücke werden 4 – 6 Wochen vergehen, bis die geplante Hilfsbrücke aufgebaut und eine Überfahrt der Saar wieder möglich sein wird. Auch die L138 wird evtl., jeweils beim Auf- und beim Abbau der Hilfsbrücke, für 2 Tage gesperrt werden müssen. Für die ansässigen Winzer und Unternehmer soll die Überfahrt der Saar über das Wehr in Schoden ermöglicht werden. Der übrige Verkehr wird den Umweg über Saarburg in Kauf nehmen müssen. Die Ausschreibung des Projektes ist bereits erfolgt, die Kosten werden auf ca. 3,2 Mio. € geschätzt. Der Baubeginn ist für die Sommerferien 2013 vorgesehen.

Nachdem Herr Ludig und Herr Zerfaß noch einige Fragen aus den Reihen des Ortsgemeinderates beantwortet hatten, beschloss der Ortsgemeinderat Wiltingen eine Sitzungsunterbrechung für die Zeit von 18:45 Uhr bis 19:00 Uhr, so dass auch die erschienenen Zuhörer Fragen an die Projektleiter stellen konnten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Anschließend wurde die Tagesordnung weiter behandelt.

- | | |
|----------|--|
| 2 | Endausbau des Neubaugebietes „In den Kampen“
- Vorstellung und Zustimmung zur Planung
- Beschluss über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: 3T/0833/2013 |
|----------|--|

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Ortsgestaltung am 14.03.2013 hat ein Vertreter des Ingenieurbüros HSI die Planung für den Straßenendausbau im Baugebiet „In den Kampen“ vorgestellt.

Die Gesamtstraßenbreite von 5,00 m gliedert sich in 3,70 m Asphaltfahrbahn, 30 cm zweizeilige Pflasterrinne und 1,00 m Mischfläche in Betonsteinpflaster. Die seitlichen Randabschlüsse werden mit Tiefbordsteinen hergestellt. Die Mischfläche dient den Kabelanlagen als Versorgungstreifen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit und der Gestaltung wirkt dieser Streifen verkehrsberuhigend. Die Auto-

fahrer nutzen den gepflasterten Streifen nur bei Begegnungsverkehr. Für den Fußgänger wird somit ein Angebotsstreifen geschaffen.

Diskutiert wurde nach grundsätzlicher Vorstellung der Planung insbesondere der Einmündungsbereich in die Konzer Straße. In der Einwohnerfragestunde der Ortsgemeinderatssitzung vom 29.01.2013 wurde vorgetragen, dass der Einmündungsbereich nicht ausreichend dimensioniert sei und somit der gegenüber der Einmündung liegende Gehweg überfahren und beschädigt wird. Eine Überprüfung durch das planende Ingenieurbüro mittels Schleppkurven zeigte, dass der Einmündungsbereich für das maßgebliche Bemessungsfahrzeug - Dreiachsiges Müllfahrzeug – ausreichend ist. Größere Fahrzeuge sind in vergleichbaren Gebieten nicht vorgesehen. Anlieferer etc. müssen sich grundsätzlich im Vorfeld über die Örtlichkeit informieren, im Bedarfsfall ihre Logistik entsprechend steuern.

Im weiteren Verlauf der Beratung des Bauausschusses wurden verschiedene Möglichkeiten einer besseren Gestaltung des Einmündungsbereiches diskutiert. Mögliche Maßnahmen, die zur Verkleinerung der beiden Grüninseln, wie Änderung der Randeinfassung und überfahrbare Aufpflasterungen, sind mit einer Kostensteigerung verbunden.

Im Weiteren wurde die Befestigungsart des Einmündungsbereichs betrachtet. In der ursprünglichen Planung war diese als Pflasterbefestigung vorgesehen. Aus den allgemeinen Erfahrungen heraus wurde seitens des Planers und der Verwaltung vorgeschlagen, die Fahrbahn gänzlich in Asphalt herzustellen.

Aus dem Gremium heraus wurde angeregt darauf zu achten, dass die Übergänge der Gehwege im Einmündungsbereich barrierefrei ausgebildet werden. Darüber hinaus sollen die VG-Werke angefragt werden, was mit dem Weg/Grünstreifen in Richtung Rückhaltebecken geschehe. Ist hier eventuell eine Befestigung mit Schotter vorgesehen. Dies wird die Verwaltung klären.

Zuletzt wurde über die angedachte Ausschreibung und den besten Zeitpunkt für den Erhalt eines niedrigen Angebotes beraten. Aufgrund der Erfahrungen sollte hier möglichst früh im Jahr mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden.

Der Ausschuss hat folgende **Empfehlung** ausgesprochen:

„Der Bauausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, der Planung grundsätzlich zuzustimmen. Der Gemeinderat möge darüber hinaus über die Gestaltung und Befestigungsart im Einmündungsbereich beraten sowie die Pflasterart für den Mischstreifen im Gebiet festlegen. Vorgeschlagen wird die gleiche Pflasterart, wie seitens des RWE verschiedentlich in der Gemeinde verlegt wurde.“

Ortsbürgermeister Rommelfanger stellte das Projekt vor. Nach Rücksprache mit den VG-Werken ist eine Befestigung des Grünstreifens in Richtung Rückhaltebecken nicht erforderlich.

Beigeordneter Schmitz wies darauf hin, dass sich in diesem Grünstreifen zwei hohe Kanaldeckel befinden. Deren Überfahrung ist selbst mit einem Traktor kaum möglich. Diese müssten abgesenkt werden.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt mehrere Anwohner des Gebietes erschienen waren beschloss der Ortsgemeinderat Wiltingen eine erneute Sitzungsunterbre-

chung von 19:10 Uhr – 19:20 Uhr damit diese ihre Bedenken und Anregungen zur vorgestellten Planung vortragen können.

Nachdem alle Aspekte geklärt wurden, fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Der Planung zum Endausbau des Neubaugebietes „In den Kampen“ wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Einmündungsbereich wird nicht gepflastert.

Für den Mischstreifen soll die gleiche Pflasterart, wie seitens des RWE verschiedentlich in der Gemeinde verlegt wurde verwendet werden.

Weiterhin werden die Verwaltung und der Planer beauftragt, die Ausschreibung zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3	Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages Vorlage: 3T/0812/2013
----------	--

Sachverhalt:

Der Stromkonzessionsvertrag mit RWE endete zum 31.12.2012.

Die erforderliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung innerhalb von 3 Monaten erfolgte im August 2010 im Bundesanzeiger.

Daraufhin gingen fristgerecht folgende Interessensbekundungen ein.

- 20.09.2010 - Kommunal Partner Beteiligungsgesellschaft mbh aus Friedrichshafen
- 24.11.2010 - RWE Rheinland Westfalen Netz AG

Nach Beschluss der Bewertungsmatrix im Ortsgemeinderat wurde diese sowohl an Kommunal Partner Beteiligungsgesellschaft als auch an RWE mit der Bitte übersandt, mitzuteilen, ob sie ihre Interessensbekundung aufrecht erhalten wollen und dann ein konkretes Angebot übersenden sollten.

Mit Schreiben vom 22.10.2012 teilte Kommunal Partner mit, dass sie ihre Interessensbekundung **nicht aufrecht erhalten** wollen und dementsprechend auch kein Angebot vorlegen werden.

Von RWE wurde am 14.11.2012 ein erstes Angebot vorgelegt. Aufgrund von Gesprächen zwischen RWE und der GStB-Kreisgruppe wurden zur Verbesserung der Transparenz diverse Vertragsformulierungen präzisiert.

Diese sind in dem nunmehr vorgelegten aktualisierten Angebot vom 19.02.2013 von RWE, welches den Ratsmitgliedern vorlag, übernommen worden.

Wichtige Punkte im Konzessionsvertrag:

- Die Konzessionsabgaben werden in der höchst zulässigen Höhe gemäß der jeweils geltenden Fassung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) entrichtet (§ 5)
- Auf den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde wird ein Preisnachlass in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages gewährt (§ 6)
- Kostenübernahme bei Umlegung, Änderung oder Sicherung der Anlagen auf Veranlassung der Gemeinde durch RWE (§ 3 Abs. 3b)

- Laufzeit von 20 Jahren und Endschaftsbestimmungen (*Übernahmefähigkeit durch Kommune zum Ertragswert*) (§ 7)
- Sonderkündigungsrecht nach 13 Jahren zum 31.12.2027 (§ 7 Abs. 1)
- Möglichkeit nach Ablauf von 6 Jahren die Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft zu prüfen (§ 7 Abs. 2)

VG-Bürgermeister Dr. Frieden stellte den Konzessionsvertrag vor und ging auf die wichtigsten Punkte ein. Dieser Konzessionsvertrag werde nun mit allen der 104 Gemeinden des Kreises Trier-Saarburg geschlossen.

Nachdem alle Fragen des Ortsgemeinderats Wiltingen beantwortet waren fasste dieser folgenden **Beschluss:**

„Dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit RWE Deutschland Aktiengesellschaft wird in der vorgelegten Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4	Baumpflegearbeiten im Bereich des Friedhofs - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel Vorlage: 3T/0799/2013
----------	--

Sachverhalt:

Aus Verkehrssicherungsgründen mussten mehrere Bäume im Bereich des Friedhofsgeländes und an der Kapelle, Neuberg, Totholz entfernt und stark zurückgeschnitten werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.643,90 € Hiervon entfallen auf den Friedhofsbereich anteilig 1.821,95 €. Für die Unterhaltung im Bereich Friedhof stehen in 2013 lediglich 1.000 € zur Verfügung. Die Ausgaben für die durchgeführten Baumpflegearbeiten müssten somit überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ortsbürgermeister Rommelfanger informierte den Rat über die Notwendigkeit dieser Arbeiten um die Gefährdung durch herunterfallende Äste zu beseitigen.

VG-Bürgermeister Dr. Frieden fügte hinzu, dass zurzeit Überlegungen beständen, eine einheitliche Vorgehensweise zur Baumprüfung für alle Gemeinden des Kreises zu vereinbaren.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und fasste folgenden **Beschluss:**

„Den Überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.800,00 € für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

5 Berichte und Verschiedenes

5.1 Beschädigungen an den Fenstern des Bürgerhauses

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass die Fenster des Bürgerhauses mit Tackernadeln beschädigt wurden. In Zukunft sollte nach Veranstaltungen besser kontrolliert werden, dass keine Beschädigungen entstanden sind.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmte dem zu.

5.2 Stromerzeugung in der Verbandsgemeinde Konz

Ein Ratsmitglied fragte nach, wieweit die Verbandsgemeinde Konz mit dem Vorhaben zur Energieerzeugung mit Windkraft fortgeschritten sei.

VG-Bürgermeister Dr. Frieden entgegnete, dass entsprechende Gutachten erstellt seien. Momentan bestünden jedoch noch rechtliche Unklarheiten im Bezug auf den LEP IV. Eine konkrete Planung, in welchen Gemeinden die Aufstellung von Windkraftträdern überhaupt möglich oder sinnvoll ist, sollte erst nach der Festlegung rechtlich verbindlicher Vorgaben erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.